

# Alkohol auf Studienfahrten

**Beitrag von „Kris24“ vom 15. September 2025 19:44**

Zitat von chemikus08

In NRW gilt, dass der Alkoholkonsum auf Klassenfahrten strikt verboten ist. Auch für bereits volljährige Schüler.

Rechtsquelle: §54 Abs. 5 Schulgesetz NRW

Verstöße können disziplinarrechtlich verfolgt werden.

Eben. In Baden-Württemberg nicht.

Und ich wiederhole

Zitat von Kris24

Übrigens bin ich in dem Zusammenhang sehr dankbar über das Rauchverbot unter 18 Jahren. Wenn ich an Klassenfahrten früher denke...

Aber Bier und Wein ist ab 16 Jahre erlaubt, in Baden-Württemberg auch, wenn es die Schule zulässt, da fragt niemand, was KleinKris will. Ich kann nur Konsequenzen ziehen und nicht fahren.

Und schön, dass mir Lehrer Sek. I oder aus Bundesländern mit Verboten erzählen, dass es bei ihnen klappt. Nicht rauchen klappt bei uns auch.